

Vorlage Nr.: V-Leu00059/21
Datum: 01.06.2021

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	17.06.2021	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Ausstattung Laubegaster Ruderverein Dresden e. V. mit Videotechnik

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2021 i. H. v. 5.000,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:	Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	5.000,00 Euro
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:	
PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.17
Kostenart:	43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:
 Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Laubegaster Ruderverein e. V. wurde vor genau einhundert Jahren 1921 gegründet und ermöglicht seitdem vielen Altersgruppen, dem Rudersport in seiner ganzen Vielfalt nachzugehen.

Nach der Sanierung des vereinseigenen Bootshauses 2019 soll dessen Ausstattung um die notwendige Anbindung an moderne Medieninfrastruktur ergänzt werden. Die geplante Anschaffung bietet dem Verein vielfältige Nutzungsmöglichkeiten im Sportbetrieb.

Generell, aber auch insb. durch die Corona-Pandemie, sind digitale Veranstaltungen wie Weiterbildungen oder Versammlungen aus dem Vereinsalltag nicht mehr wegzudenken. Um an solchen Veranstaltungen überhaupt teilnehmen bzw. solche durchführen zu können, muss eine gewisse technische Ausstattung gegeben sein.

Konkret geht es um die Installation vernetzter Lautsprecheranlagen in den unterschiedlichen

Räumen und die Anschaffung einer mobilen Ausrüstung für Projektion auf Leinwand, um verschiedene Veranstaltungsformate zu ermöglichen (gleichzeitige Nutzung mehrerer Räume in der aktuellen Situation zur Einhaltung von Personenzahlen und Abständen).

Insbesondere ist es im Jubiläumsjahr wichtig, Möglichkeiten im Hinblick auf die Corona-Pandemie zu schaffen, um das 100-jährige Bestehen des Vereins feiern zu können.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. f und g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen mit Stand 25.05.2021 noch 212.459,00 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00059/21

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzung gem. Stadtbezirksförderrichtlinie

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr:	2021
	lfd. Nr.:	V-Leu00059/21

Antragsteller

Laubegaster Ruderverein Dresden e.V.
Herrn Thomas Haaser
Laubegaster Ufer 8
01279 Dresden

Projektbezeichnung

Ausstattung für Videoschulung/-konferenz

Durchführungszeitraum

bis 31.10.2021

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	6.400,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel u. Eigenleistungen	1.400,00 €
Drittmittel	0,00 €
beantragte Förderung Stadtbezirk	5.000,00 €
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	
Fördervorschlag StBA	5.000,00 €

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Ausstattung für Videoschulung/-konferenz in unterschiedlichen Räumen

Die nach der Sanierung neue und moderne Ausstattung unseres Bootshauses wird mit dieser Maßnahme um die notwendige Anbindung an moderne Medieninfrastruktur ergänzt. Die geplante Anschaffung bietet unserem Verein vielfältige Nutzungsmöglichkeiten im Sportbetrieb.

Generell, aber auch insb. durch die Corona-Pandemie, sind digitale Veranstaltungen wie Weiterbildungen oder Versammlungen aus dem Vereinsalltag nicht mehr wegzudenken. Um an solchen Veranstaltungen überhaupt teilnehmen bzw. solche durchführen zu können, muss eine gewisse technische Ausstattung gegeben sein. Konkret geht es um die Installation vernetzter Lautsprecheranlagen in den unterschiedlichen Räumen und mobile Ausrüstung für Projektion auf Leinwand, um verschiedene Veranstaltungsformate zu ermöglichen (gleichzeitige Nutzung mehrerer Räume insb. in der aktuellen Situation zur Einhaltung von Personenzahlen und Abständen).

Insbesondere ist für uns in diesem Jahr besonders wichtig, da wir noch nach Möglichkeiten im Hinblick auf die Corona-Pandemie suchen, um das 100-jährige Bestehen unseres Vereins feiern zu können.

Das Stadtbezirksamt Leuben hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenleistungen in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. f + g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen, vorbehaltlich der Abstimmung über andere Projekte, mit Stand 25.05.2021 noch 212.459,00 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Leuben empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Leuben, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro Projektförderung zu gewähren.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Ausstattung für Videoschulung/-konferenz Laubegaster Ruderverein Dresden e.V.
lfd.-Nr:	V-Leu00059/21

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. f,g

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? <small>(Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)</small>	ja
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	nein
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	nein
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	
3. Antrag schlüssig?	
4. erhebliches städtisches Interesse?	
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	nein
Vollfinanzierung?	ja
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	✓
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	✓

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Leuben am 25.05.2021:

Verfügbares Budget SBR:	246.910,00 €
beantragte Mittel:	5.000,00 €